

## Merkblatt für Erziehungsberechtigte

## zum Sepa-Lastschriftverfahren bezüglich der Mittagsverpflegung am Gymnasium am Stadtgarten, Ganztagsklassen, Schuljahr 2021-2022

Nach § 5 der Ganztagsschulverordnung umfasst der Schulbetrieb der Gebundenen Ganztagsschule neben dem Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht auch Lernzeiten, Freizeit und das Mittagessen. Für das Mittagessen ist nach § 8 der Ganztagsschulverordnung ein von dem Schulträger festgesetzter angemessener Kostenbeitrag zu entrichten.

Um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten in einem erträglichen Rahmen zu halten, wird über das gesamte Schuljahr (Monate August bis Juli) ein pauschaler Essensbeitrag in Höhe von

41,70 € abgebucht. Dieser Betrag gilt für die Wochentage Montag bis Donnerstag. Sollte ein Förderbescheid für die Mittagsverpflegung vorliegen, wird für die geförderten Monate kein Essensbeitrag erhoben.

Am Gymnasium am Stadtgarten wird **freitags** ebenfalls ein Mittagessen angeboten. Dieses ist dann im jeweiligen Einzelfall direkt bar im Bistro zu bezahlen. Im Falle einer Förderung wenden Sie sich bitte an u.a. Mitarbeiterinnen bezüglich der Abwicklung bezüglich der Barzahlung an den Freitagen.

Eine endgültige Abrechnung erfolgt nicht. Bei Fehlzeiten eines Schülers kann auf Antrag eine Reduzierung des Monatsbetrages erfolgen, wenn das Kind mehr als 10 zusammenhängende Tage (zuzüglich Wochenende) nicht mitessen konnte und rechtzeitig abgemeldet wurde.

Der Einzug des Kostenbeitrages in Höhe von monatlich 41,70 € erfolgt durch Sepa-Lastschriftverfahren jeweils zum 05. des jeweiligen Folgemonats.

Die Abbuchungen werden zur eindeutigen Zuordnung mit der Gläubiger-ID DE2805000000728517 für den Landkreis Saarlouis und dem Namen des Schülers bzw. der Schülerin gekennzeichnet sein.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterin im Landratsamt, Frau Stephanie Stein (06831-444-454).

Stand 15.01.2021

| SEPA-Lastschriftmandat   |   |  |
|--|---|--|
| Name des Zahlungsempfängers:<br>Landkreis Saarlouis, Amt 40, J. Klein  |   |  |
| Anschrift des Zahlungsempfängers Straße und Hausnummer   |   |  |
| Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6  |   |  |
| Postleitzahl und Ort   | Land  |  |
| 66740 Saarlouis  | Deu   | tschland   |
| Gläubiger-Identifikationsnummer  |   |  |
| DE2805000000728517   |   |  |
| Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) Name des Kindes:   |   |  |
|  |   |  |
| Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. |   |  |
| Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.   |   |  |
| Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung  |   |  |
| Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)  |   |  |
| Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)   |   |  |
| Straße und Hausnummer  |   |  |
| Postleitzahl und Ort   | 1   | Land   |
|  |   |  |
| IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)   |   | To the second se |
|  |   |  |
| BIC (8 oder 11 Stellen)  | Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt. |  |
|  | 15/11/ GC3 20   | mangspriortigen mit DE Segunt.   |
| E-Mail-Adresse (für schnellere Kommunikation)  |   | -  |
| Ort:   | Datum (TT/MM/JJJJ)  |  |
|  |   |  |
| Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)  |   |  |
|  |   |  |